

Gesundheitsfürsorge



© K. Weilert

A. Katarina Weilert



© A. Katarina Weilert

Die Gestaltung und Sicherung einer adäquaten und gerecht gestalteten Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eines der drängenden Probleme der Gegenwart und in Anbetracht der demographischen Prognosen auch und vor allem der Zukunft. Die Arbeitsgruppe „Gesundheitsfürsorge zwischen Markt und Staat im Lichte christlicher Sozialethik“ hat sich dabei besonders der Frage gewidmet, wie die Verantwortlichkeiten zwischen Staat, Gesellschaft und Individuum in einem zunehmend marktwirtschaftlich organisierten Gesundheitsbereich vor dem Hintergrund eines modernen Staatsverständnisses und aktueller, insbesondere auch christlich-sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse verteilt sind.

Verschiedene Gerechtigkeitskonzepte und Grundwerte prallen aufeinander und ringen miteinander: Die Soziale Gerechtigkeit erfordert es, die ungleichen Gesundheitschancen zu einem Ausgleich zu bringen. Soziale Bedingungen schon am Lebensanfang, während des Heranwachsenden und insbesondere auch im Arbeitsumfeld, sowie unterschiedliche genetisch bedingte Krankheitsdispositionen führen zu einer weitreichend der eigenen Verfügung entzogenen Perspektive auf ein gesundes oder gesundheitlich eingeschränktes Leben. Die Generationengerechtigkeit verlangt, dass die Kranken von heute nicht zu Lasten der Kranken von morgen versorgt werden – und in umgekehrter Weise, dass die alternde Generation nicht gegenüber der jungen Generation benachteiligt wird. Die Leistungsgerechtigkeit bezieht Faktoren individueller Steuerbarkeit und individuellen Ressourceneinsatzes in die Finanzierung der Gesundheitskosten ein. Der Grundwert der individuellen Freiheit verlangt einerseits, den Freiraum individuellen Handelns nicht staatlich einzuengen, andererseits setzt freiheitliches Handeln ein Mindestmaß an Gesundheit und an gleichen Gesundheitschancen voraus. Der verfassungsrechtliche Grundwert der Menschenwürde in Verbindung mit dem des Schutzes von Leben und Gesundheit führt zur einem Ansehen der Person unabhängig ihres gesellschaftlichen Nutzens und ihrer Lebenserwartung.

Die 18köpfige interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus den Disziplinen Gesundheitswissenschaften, Medizin, Medizingeschichte, Ökonomie, Philosophie, Psychologie (mit

Schwerpunkt auf der Gerontologie), Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Soziologie und Theologie (einschließlich der Diakoniewissenschaft) hat sich im Zeitraum von 2011 bis 2014 in sechs Konsultationen den vielfältigen Aspekten in der Gemengelage staatlicher und individueller Verantwortlichkeiten befasst und dabei immer wieder Bezüge zu einer dezidiert christlichen Ethik in Geschichte und Gegenwart hergestellt.

Die Frage nach dem staatlichen Verantwortungsbereich wurde in der Arbeitsgruppe in historischer, völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und sozialwissenschaftlicher Dimension diskutiert. Dabei spielte neben der Verantwortung für die Gesundheit des Einzelnen im Sinne eines „Anspruchs“ des Einzelnen auch die Frage nach einer Gesundheitsprävention für die Bevölkerung als solche eine Rolle. Als besonderes Merkmal des deutschen Gesundheitswesens war auch die Einbindung der freien Träger der Wohlfahrtspflege als zwischen Staat und Individuum stehender Bereich in der Arbeitsgruppe Thema. Immer wieder rankten sich die Diskussionen um den Verantwortungsbegriff als solchen. Verantwortung kann eine Pflichtenzuschreibung markieren, aber auch als Handlungsfolgenzurechnung gemeint sein. Ebenso ist zwischen der Verantwortung für einen Gesundheitszustand und der finanziellen Verantwortung zu differenzieren. Schließlich waren wichtige Bezugspunkte der Gesundheitsmarkt, die ökonomischen Rahmenbedingungen und die staatliche Regulierung des Gesundheitsrechts.

Thema der letzten Konsultation, die im Februar 2014 stattfand, war die Gesundheitsfürsorge zwischen staatlicher Erziehung und staatlichem Rückzug. Karl Gabriel, Wolfgang Lienemann und Markus Rothhaar initiierten mit Impulsvorträgen eine rege Diskussion über verschiedene Gesundheitsverständnisse und damit verbundene Aspekte der Gesundheitsfürsorge. Claus-Dieter Middel fragte in seinem Vortrag, ob der Staat seine Bürger zur Gesundheit erziehen darf oder ob dies die Freiheitsgrundrechte verbieten. Johannes Eurich widmete sich den Herausforderungen für die Diakonie im aktivierenden Sozialstaat unter Einbeziehung sozialer Benachteiligung. Ulrich Eibach und Mirjam Thanner gaben jeweils Einsichten, wie aus ihrer Disziplin heraus, also der Theologie und der Ökonomie, Christentum und Wettbewerbsprinzip zu verstehen und kritisch zu würdigen sind. Abschließend stellte Katarina Weilert einen die gesamte Arbeit der Arbeitsgruppe umfassenden Beitrag vor, der der Publikation als Klammer und Einführung der einzelnen Abhandlungen vorangeht. Der Band zur Arbeitsgruppe wird 2015 in der Nomos-Verlagsgesellschaft erscheinen.

Die Arbeitskonsultationen im Überblick

1. Der Staat und die Gesundheitsfürsorge – eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme (27.-28.5.2011).
2. Das Maß der Eigenverantwortung für die individuelle Gesundheit (2.-3. 12. 2011).
3. Gesundheit und Gerechtigkeit. Gerechtigkeit zwischen Eigenverantwortung und Solidarität (20.-21. April 2012).
4. Die Gesetze des Marktes in der Gesundheitsfürsorge. Ökonomische Notwendigkeiten und ethischer Anspruch (16.-17. 11. 2012).
5. Wird das Gesundheitssystem im Gewährleistungsstaat der Bedeutung des Guts Gesundheit gerecht? (1./2. 3. 2013).
6. Gesundheitsfürsorge zwischen staatlicher Erziehung und staatlichem Rückzug. (7./8. 2 2014).

Titel des Projekts:

Gesundheitsfürsorge zwischen Markt und Staat im Lichte christlicher Sozialethik

Laufzeit:

2011–2014

gefördert von:

Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und dem Verein Andere Zeiten e.V.

bearbeitet von:

Dr. A. Katarina Weilert

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Prof. Dr. Steffen Augsberg
Prof. Dr. Sabine Bohnet-Joschko
Dr. Andrea Dörries
Prof. Dr. Ulrich Eibach
Prof. Dr. Johannes Eurich
Prof. Dr. Karl Gabriel
Prof. Dr. Andreas Kruse
Prof. Dr. Wolfgang Lienemann
Dr. Claus-Dieter Middel
Prof. Dr. Josef Neumann
Dr. Boris Pfeiffer
Prof. Dr. Stephan Rixen
Prof. Dr. Markus Rothhaar
Prof. Dr. Bettina Schmidt
Prof. Dr. Johannes Siegrist
Dr. Mirjam Thanner
Prof. Dr. Fritz von Weizsäcker
Dr. A. Katarina Weilert (Leitung)